



Beschlussvorlage

Nr: 2020/174

Aktenzeichen	613-05
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Bauen
Vorlagenerstellung	Marco Ulrich

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	05.10.2020
Stadtverordnetenversammlung	26.10.2020
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	10.11.2020

Gestaltungskonzept für den Brentanopark und die Freianlagen der Brentanoscheune

Beschlussvorschlag

Das Gestaltungskonzept für den Brentanopark und die Freianlagen der Brentanoscheune wird als Arbeitsgrundlage zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt

Der Brentanopark und die – räumlich durch die Hauptstraße aber auch funktional getrennten - Freianlagen der Brentanoscheune sind ein Programmschwerpunkt des Programmes Lebendige Zentren (früher: Städtebaulicher Denkmalschutz). Um eine Bestandsaufnahme und eine Übersicht über den Umfang der dort durchzuführenden Maßnahmen zu erhalten, wurde 2019 ein Konzept für den Brentanopark und die Freianlagen der Brentanoscheune in Auftrag gegeben. Auftragnehmer ist das Büro Andreas Koppelman aus Alsheim, das aus einem Vergabeverfahren mit mehreren auf Gartendenkmalpflege spezialisierten Büros hervorgegangen ist.

Das Büro Koppelman hat das Konzept nach Abstimmung mit der Baukommission Brentanohaus und der Verwaltung der Stadt Oestrich-Winkel fertig gestellt.

Das Konzept gliedert sich in folgende Kapitel:

- Historische Analyse und Dokumentation
- Bestandsanalyse
- Vorläufige Bewertung
- Gestaltungskonzeption
- Maßnahmen und überschlägige Kostenermittlung

Das Konzept soll als Grundlage für die Durchführung von Maßnahmen dienen. Die im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen umfassen für den Brentanopark 2.556.704,08 EUR (ohne Gebäude im Wirtschaftshof), während für die Freianlagen des Brentanohauses 1.014.442,88 EUR ermittelt wurden.

Da die Maßnahmen vorrangig aus Fördermitteln des Programmes Lebendige Zentren oder anderen Förderprogrammen bezahlt werden sollen, diese Mittel aufgrund der jährlichen Antragstellung und Bewilligung derzeit aber nicht zur Verfügung stehen, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden, ob alle Maßnahmen zur Durchführung gelangen. Hinzu kommt auch noch, dass im Zuge weiterer Erkenntnisse und der Beteiligung der Baukommission Brentanohaus das Konzept nicht als zwingend abschließend zu betrachten ist, sondern offen sein muss für Änderungen oder Abweichungen.

Das Konzept soll vor diesem Hintergrund der Information und als weitere Arbeitsgrundlage dienen. Soweit konkrete Maßnahmen durchgeführt werden sollen, sind diese zu benennen, beim Land zu beantragen und die Zustimmung der städtischen Gremien einzuholen.

Finanzielle Auswirkungen

/

Anlage(n)

1. Anlage1_OeWi Brentanohaus 200924Teil1
2. Anlage2_OeWi Brentanohaus 200924Teil2
3. Anlage3_OeWi Brentanohaus 200924Teil3
4. Anlage4_OeWi Brentanohaus 200924Teil4
5. Anlage5_OeWi Brentanohaus 200924Teil5

Oestrich – Winkel, 01.10.2020

Dezernatsleiter